

Ehren- und Verpflichtungserklärung

für Trainerinnen und Trainer, Ärztinnen und Ärzte, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, Betreuerinnen und Betreuer der Deutschen Olympiamannschaft bei den XXII. Olympischen Winterspielen Sotschi 2014

Gegenüber dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) erkläre ich

(Name und Anschrift in Druckbuchstaben)

1. Die Würde und die gesundheitliche Integrität jeder Sportlerin und jedes Sportlers sind das Fundament für einen fairen sportlichen Wettbewerb. Jede Manipulation, insbesondere durch Doping, verletzt diese Würde und damit die ethischen Grundlagen des Sports. Der Kampf gegen Doping ist deshalb von herausragender Bedeutung für die Glaubwürdigkeit des Sports. Doping stellt nicht nur ein gesundheitliches Risiko für die betroffenen Sportlerinnen und Sportler dar, sondern es ist ein klarer Verstoß gegen den Geist des Sports und gegen den Grundsatz der Fairness.
2. Ich (nicht zutreffende Varianten bitte streichen)

habe zu keinem Zeitpunkt Sportlerinnen und Sportlern Substanzen weitergegeben, zugänglich gemacht, rezeptiert oder appliziert oder Methoden angewandt, die gegen die jeweils gültigen nationalen oder internationalen Anti-Doping-Bestimmungen verstoßen haben;

oder

weise darauf hin, dass gegen mich geäußerte Verdachtsmomente einer Dopingbeteiligung Gegenstand einer Untersuchung durch _____
_____ (Gericht/Staatsanwaltschaft/Kommission und Zeitpunkt eintragen) waren. Die Untersuchung hat zu folgendem Ergebnis geführt, das der DOSB in seine Entscheidungsfindung für die Nominierung einbeziehen wird: _____

oder

wünsche einen Termin mit der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung von Trainern und Offiziellen mit Dopingvergangenheit.

3. Ich bin bereit, der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung von Trainern und Offiziellen mit Dopingvergangenheit auf Anforderung für eine Befragung zur Verfügung zu stehen und ihr die notwendigen Unterlagen zu übergeben; die Kommission wird etwaige frühere Entscheidungen in ihre Beratungen einbeziehen. Das DOSB-Präsidium entscheidet endgültig über die Nominierung.
4. Ich werde auch in Zukunft die Würde jeder Sportlerin und jedes Sportlers schützen und mich in keiner Weise an Dopingmaßnahmen beteiligen. Ich erkenne die einschlägigen Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere den WADA- und den NADA-Code an. Mir ist § 6 a des Arzneimittelgesetzes bekannt, demzufolge u.a. der Handel und das Inverkehrbringen sowie der Besitz nicht geringer Mengen von Dopingmitteln strafbar sind.
5. Ich werde das Recht der mir anvertrauten Sportlerinnen und Sportler auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben. Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diese Grundsätze verstoßen wird. Ich ziehe ggf. professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Mannschaftsleitung. Der Schutz der Betroffenen steht dabei an oberster Stelle. Ich verpflichte mich, den Chef de Mission unverzüglich zu informieren, wenn gegen mich ein Ermittlungsverfahren eingeleitet oder ein Strafverfahren eröffnet ist, das Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung betrifft. Das Gleiche gilt, wenn im Zeitraum der laufenden Olympiade eine Verurteilung wegen einer dieser Straftaten erfolgte.
6. Ich werde mich weder direkt noch indirekt an Sportwetten, die sich auf Wettbewerbe der Winterspiele beziehen, beteiligen. Ich werde mich nicht an Manipulationen im Zusammenhang von sportlichen Wettbewerben beteiligen.
7. Ich erkenne die Olympische Charta und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen sowie die Satzung des DOSB als verbindlich an (siehe Anlage 1). Ich habe diese Unterlagen, die in der jeweils gültigen Fassung auf der DOSB-Website unter der Rubrik Olympia einsehbar und über den DOSB/Geschäftsbereich Leistungssport abrufbar sind, zur Kenntnis genommen.
8. Ich werde während der Winterspiele keine journalistische Tätigkeit ausüben; das Recht, Interviews zu geben, bleibt davon unberührt.
9. Ich erkenne die anliegende Kleiderordnung (Anlage 2) als Teil dieser Vereinbarung an und verpflichte mich, die vom DOSB zur Verfügung gestellte Olympiakleidung zu tragen und insbesondere weder die darauf enthaltenen Logos und sonstige Herstellerzeichen zu verändern oder zu verdecken, noch andere hinzuzufügen oder in irgendeiner anderen Form sichtbar zu machen.
10. Ich erkenne an, dass die vom DOSB für die Finanzierung seiner Olympiakaktivitäten und des Olympiateams mit Sponsoren geschlossenen Verträge die Rechte der Mitglieder der Olympiamannschaft als solche bei Auftritten im Zusammenhang mit den Olympischen Winterspielen einschränken. So ist mit den Ausrüstern vereinbart, dass die in der Kleiderordnung bestimmten Ausrüstungsgegenstände durch die Mitglieder der Olympiamannschaft zu den dort genannten Anlässen zu tragen sind. Der DOSB wird für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen diese Verwendungspflicht und/oder das Veränderungsverbot bezüglich der Logos mit Vertragsstrafen bedroht.
11. Ich verpflichte mich, bei Auftritten, insbesondere bei solchen zu Gunsten eigener Sponsoren, die Werbe- und PR-Richtlinien des IOC (Regel 40 der Olympischen Charta) zu beachten. Innerhalb des Zeitraums vom 30. Januar bis 26. Februar 2014 gilt ein Werbeverbot, von dem lediglich die Werbung mit Partnern der Olympiamannschaft des DOSB ausgenommen ist, sofern eine Genehmigung des DOSB hierfür vorliegt.

12. Ich erkenne an, dass ein Verstoß gegen diese Erklärung folgende Konsequenzen nach sich ziehen kann:

- a) Nichtentsendung zu den Olympischen Winterspielen bzw. Entzug der Akkreditierung;
- b) Rückforderung von Entsendungskosten;
- c) Rückgabe der Olympiakleidung und -ausstattung;
- d) Zahlung eines Geldbetrages an die Nationale Anti Doping Agentur (NADA) bis zur Höhe von 10.000 Euro, den der DOSB nach billigem Ermessen festsetzt;
- e) Strafanzeige;
- f) im Falle eines Verstoßes gegen die Kleiderordnung Weiterbelastung von Vertragsstrafen der Ausrüster gem. Ziffer 10.

Weitergehende Schadensersatzforderungen bleiben vorbehalten. Verhängte Vertragsstrafen sind auf diese Schadensersatzforderungen anzurechnen.

Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen diese Erklärung weitere Sanktionen der Verbände oder meines Arbeitgebers auslösen kann.

Datum:

Unterschrift

Angenommen und Einverstanden:

Datum:

Datum:

DOSB-Präsident

DOSB-Generaldirektor

Zur Kenntnis genommen:

Datum:

Stempel Fachverband

Unterschrift Fachverband

Anlage 1

Die unter Punkt 7 erwähnten Grundlagenpapiere und Regelwerke sind im Einzelnen:

Grundlagenpapiere zur Nominierung

- | Nominierungsgrundsätze
- | Kleiderordnung
- | Anti-Doping-Management des DOSB

Regelwerke

- | IOC Olympic Charter 2013
- | Satzung des DOSB
- | IOC Anti-Doping Rules Sochi 2014
- | WADA World Anti-Doping Code 2009
- | NADA Nationaler Anti-Doping Code 2009 (Version 2.0)
- | WADA Prohibited List 2014

IOC Richtlinien

- | IOC Social Media, Blogging and Internet Guidelines for participants and other accredited persons at the XXII Olympic Winter Games in Sochi 2014
- | Rule 40 (Bye-law paragraph 3, Olympic Charter) Use of Images of competitors, coaches, trainers or officials during the XXII Olympic Winter Games in Sochi 2014
- | Rule 50 (Olympic Charter) Guidelines Regarding Authorised Identifications
- | DOSB-Leitfaden für den Umgang mit Werbung und PR

Die Unterlagen sind in der jeweils gültigen Fassung auf der DOSB-Website unter der Rubrik Olympia (<http://www.dosb.de/de/olympia/olympische-spiele/winterspiele/sotschi-2014/dokumente/>) einsehbar und über den DOSB/Geschäftsbe- reich Leistungssport abrufbar.

Anlage 2

Olympische Winterspiele Sotschi 2014 – Kleiderordnung

Durch das Internationale Olympische Komitee ist in der Olympischen Charta, Kapitel 4, Bye-law Rules 27 und 28, 2.3 Folgendes festgelegt:

Sie (die Nationalen Olympischen Komitees) besitzen das alleinige und exklusive Recht, die Kleidung und Uniformen sowie die Ausrüstung vorzuschreiben und festzulegen, die die Mitglieder ihrer Delegation anlässlich der Olympischen Spiele und mit den Spielen in Verbindung stehenden Sportwettkämpfe und Zeremonien tragen und nutzen.

Der DOSB macht von diesem Recht wie folgt Gebrauch:

1. Der DOSB stellt allen Mitgliedern der Olympiamannschaft eine Olympiakleidung (insbesondere der Firmen adidas, Bogner und Sioux) zur Verfügung, die während der Winterspiele in Sotschi 2014 grundsätzlich zu tragen ist, insbesondere an den olympischen Stätten und zu den in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten Anlässen.
2. Der Verkauf von bzw. Handel mit Bekleidungsteilen der Olympiaausrüstung (z.B. auf Ebay und ähnlichen Plattformen) ist dauerhaft untersagt. Werden Bekleidungsteile verschenkt, ist der/die Empfänger/in auf dieses Verbot hinzuweisen. Die Versteigerung von Bekleidungsteilen zu gemeinnützigen Zwecken ist mit Zustimmung der Mannschaftsleitung zulässig.
3. In Zweifelsfällen entscheidet die Mannschaftsleitung abschließend.

Anlass	adidas	Bogner	Sioux	Bekleidung
Pressekonzferenzen oder Interviews im Vorfeld der Olympischen Spiele (nach Nominierung)	X			adidas Präsentationsanzug/Shirt/Schuhe (alles adidas)
Verabschiedung der Mannschaft am Flughafen Januar/Februar 2014	X			adidas Freizeitkleidung inkl. Schuhe – wenn Sonnenbrille, Mütze/Kappe, dann nur adidas
Reisekleidung/An- und Abreise Sotschi	X			adidas Freizeitkleidung inkl. Schuhe – wenn Sonnenbrille, Mütze/Kappe, dann nur adidas
Ankunft Sotschi	X			adidas Freizeitkleidung inkl. Schuhe – wenn Sonnenbrille, Mütze/Kappe, dann nur adidas
Begrüßungszeremonie Olympisches Dorf	X			adidas Präsentationsanzug/Shirt/Schuhe (alles adidas)
Olympisches Dorf (jederzeit)	X			adidas (Präsentations- und/oder Freizeitkleidung) inkl. Schuhe – wenn Sonnenbrille, Mütze/Kappe, dann nur adidas
Einmarsch zur Eröffnungsfeier am 07.02.2014		X		Bogner Einmarschkleidung adidas Schuhe, adidas Rolli, adidas Handschuhe
Training und Wettkampf (inkl. Interviews vor oder nach dem Wettkampf, Hinweg, Aufwärmbereich, Auswechselbank, Call-Room, Wettkampfstätte/Stadion Innenraum, Mixed Zone, Rückweg von der Trainings-/Wettkampfstätte)	X			Athleten: adidas Präsentationsanzug/Shirt/Schuhe (alles adidas) – wenn Sonnenbrille, Mütze/Kappe, dann nur adidas (Wichtig: Athleten im Wettkampf verbandsabhängige Bekleidung)
	X			Offizielle: adidas
Flower Ceremony Coastal & Mountain Cluster	X			adidas Präsentationsanzug/Shirt/Schuhe (alles adidas), sofern IOC-Regelung nichts anderes vorschreibt (z. B. Wettkampfkleidung)
Medal Plaza/Medaillenvergabe Coastal & Mountain Cluster		X		Bogner Einmarschkleidung adidas Schuhe, adidas Rolli, adidas Handschuhe
Interviews, Studio nach Medal Plaza Coastal & Mountain Cluster		X		Im Außenbereich: Bogner Einmarschkleidung adidas Schuhe, adidas Rolli, adidas Handschuhe
	X			Im Innenbereich: adidas Präsentationsanzug/Shirt/Schuhe
Pressekonzferenzen generell, Interviews, Studio	X			Athleten & Offizielle: adidas Präsentationsanzug/Shirt/Schuhe (alles adidas)
Eröffnungs-PK/Halbzeit-PK/Schluss-PK	X			Athleten & Offizielle: adidas Präsentationsanzug/Shirt/Schuhe (alles adidas)
Botschafterempfang		X	X	Offizielle Kleidung Bogner/Ausgehanzug Sakko, Hose, Hemd/Bluse oder Polo, wahlweise Krawatte, Einmarschanorak
Deutsches Haus (jederzeit)	X			adidas (freie Wahl) – wenn Sonnenbrille, Mütze/Kappe, dann nur adidas
Athletenabend	X			adidas (freie Wahl) – wenn Sonnenbrille, Mütze/Kappe, dann nur adidas
Private Anlässe/Freizeitaktivitäten (jederzeit)	X			adidas (freie Wahl) – wenn Sonnenbrille, Mütze/Kappe, dann nur adidas
Schlussfeier am 23.02.2014		X		Bogner Einmarschkleidung adidas Schuhe, adidas Rolli, adidas Handschuhe
evtl. Willkommensfeier	X			adidas (freie Wahl) – wenn Sonnenbrille, Mütze/Kappe, dann nur adidas

Änderungen vorbehalten